

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2022-05-05**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Christine Keim - 0711 2149-515

E-Mail: christine.keim@elk-wue.de

AZ 52.14-7 Nr. 77.34-19-03-06-V05/1.2

An die  
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner

---

---

### **Empfohlenes Opfer für den Dienst an Israel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie mit der Bitte, die Friedensarbeit im Nahen Osten zu unterstützen. Es ist wichtiger denn je, dass Werke und Einrichtungen in unserer Landeskirche sich dieser Arbeit annehmen. Dabei geht es nicht nur um aktuelle Hilfe und Unterstützung, sondern auch um langfristig angelegte Versöhnungsarbeit.

Deshalb bitten wir Sie, die Gruppen und Organisationen im Bereich der Landeskirche, die sich um einen gerechten Frieden in Nahost kümmern, tatkräftig zu unterstützen.

Als Termin für das Opfer für den Dienst an Israel kommt besonders der 10. Sonntag nach Trinitatis, in diesem Jahr der 21. August 2022, in Betracht. Das Opfer kann – wie in den Vorjahren – für eine der folgenden Einrichtungen bestimmt werden:

AG Wege zum Verständnis des Judentums

Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste

Evangeliumsdienst für Israel / Südwest

ZEDAKAH e.V.

Welcher Einrichtung das Opfer zugewendet werden soll, hat der Kirchengemeinderat zu beschließen. Auf die beiliegenden Informationen und Handreichungen sei hingewiesen.

Wie in jedem Jahr werden diese Informationen von den Werken selbst verantwortet und geben nicht die Meinung der Kirchenleitung wieder.

Der Opferertrag soll möglichst umgehend – spätestens bis Ende September 2022 – über die Bezirksopfersammelstelle an den Oberkirchenrat überwiesen werden. Die Bezirksopfersammelstellen werden gebeten, die Höhe des Opfers und die

Zweckbestimmung von jeder Gemeinde dem Oberkirchenrat mitzuteilen. Wo kein Opfer erbeten wird, ist an die Bezirksopfersammelstelle Fehlanzeige zu erstatten, damit keine Verzögerung bei der Abrechnung entsteht.

Freistellungsbescheide:

-AG Wege zum Verständnis des Judentums  
unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg  
<http://www.agwege.de/cms/startseite/evangelische-israelhilfe-wuerttemberg/>  
Zuwendungsbestätigungen können über die Kasse des Oberkirchenrats ausgestellt werden

-Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste  
FA Berlin-Körperschaften vom 07.02.22 (Bescheid für 2020); Steuernummer 27/659/51675, gemeinnützig und mildtätige Zwecke gemäß §§ 51 ff AO

-Evangeliumsdienst für Israel / Südwest  
FA Stuttgart-Körperschaften vom 26.8.21 (Bescheid für 2020); Steuernummer 99015/03332, mildtätig und kirchlich im Sinne von §§ 51 ff AO

-ZEDAKAH e.V.  
FA Calw vom 02.02.2021;(Freistellungsbescheid für 2019) Steuernummer 45068/00122, mildtätig im Sinne von § § 51 ff AO

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christine Keim  
Kirchenrätin

Anlagen:  
AG Wege zum Verständnis des Judentums  
Aktion Sühnezeichen Friedensdienste  
Zedakah  
Evangeliumsdienst für Israel